

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1696 an biß zu Ende dieses Seculi 1700 ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1707

Päbstliche Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-96971](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96971)

1698. Stuhl we-
gen der
Missiona-
rien.

Magazin
zu Estre-
mos ges-
tät in
Brand.

wegen Absendung der Missionarien nach Ost-Indien / als welche Se. Königl. Maj. vermöge einer Bulle Pabsts Pauli III. welche hernach vom Pabst Alexandro IX. bestätiget worden / Ihm allein zuzustehen behauptet / der Päbstl. Hof aber etwas weiter auszustrecken vermeinet. Den 16. 6. Aug. ist zu Ekremos einer Portugisischen Grenz-Festung / das Magazin, worin über 400. Centner Pulver gelegen / in Brand gerathen / dadurch ein Theil des Schlosses / wie auch viele benachbarte Häuser ruinet worden; Ingleichen ist eine grosse Menge Ku-

gelu / Bomben / Musqueten / nebst allerhand Munition und Proviant verbrant und zernichtet / auch viel Menschen getödtet und verwundet worden / also daß der Schade auf 3. Millionen Thaler sich erstreckt: Jedoch haben Se. Königl. Maj. denjenigen Unterthanen / so hierdurch Schaden gelitten / einige Gelder austheilen lassen. Auch haben Se. Maj. auf Vorbitte Sr. Königl. Maj. in Frankreich dem Grafen von Prado, einem Verwandten des Herzogs de Villeroy, welcher wegen eines bezangenen Todeschlags auf den Hals gefessen / pardoniret.

1698. Und verur-
sacht groß-
en Schaden

Straf
Prado par-
donirt.

Päpstliche Geschichte.

Was massen der Pabst sich vor Se. Königl. Maj. in Pohlen erklären / mit Hindansetzung des Prinzen Conti, an Se. Königl. Maj. auch selbst geschrieben / wegen Dero Zutritt zu der Catholischen Religion und Erhebung zu der Königl. Pohlen. Kron Capelle gehalten / und das Te Deum laudamus singen lassen / mit hin den Cardinal Radziewski ermahnet / von der Widerwärtigkeit gegen Se. Kön. Maj. abzustehen / auch zu dem Ende den Nuncium zu Eöln Pauluzzi in Pohlen abgehen lassen / davon ist in den Pohlenischen Geschichten / der Länge nach Meldung geschehen.

Nergegen ließ der Pabst Sr. Königl. Maj. von Frankreich durch seinen Nuncium Delesino höchlich danken / daß Sie bey dem geschlossenen Christlichen Frieden / das Interesse der Römischen Catholischen Religion so wohl befördert hätten / mit angehängter Bitte / es möchten Se. Maj. noch ferner sich des Apostolischen Stuhls annehmen; indessen aber ernstlich verbieten / damit keiner von Dero Unterthanen sich in dem Fürstenthum Orange häuslich nieder zu lassen / oder allda dem Protestantischen Gottesdienst beizuwohnen sich unterstehen möchte: Welchem letztern dann auch ohne Päbstl. Erinnerung nachgelebet worden / wie wir in den Französischen Geschichten des vorigen und gegenwärtigen Jahrs gesehen. Nicht weniger suchte der Pabst / in Ansehen Sr. Maj. dem Cardinal von Bouillon alle Höflichkeit zu erweisen / gestalt Er dann unlängst etliche Sbirren, welche weiter nichts gethan / als daß sie einen Kramer / wegen vieler Schulden / nahe bey dem Pallast des Cardinals von Bouillon weggehohlet hatten / besagtem Cardinal zu Liebe einstecken lassen: Dergleichen sich auch kurz zuvor mit dem Spanischen Abgesandten begeben: Dann als die Sbirren eine gewisse Person auf der Stiege von St. Jacobs Kirche / soder Spanischen Nation gehörig / wegnehmen wollen / und die daselbstige Capellanen solches wahr genommen / so fielen sie heraus / schlugen die Sbirren ziemlich ab / und nahmen die Person in ihren Schutz; Und als sich darauf gedachter Abgesandte bey dem Gouverneur darüber beschweret / so wurden diese noch dazu gestraffet / und der Stadt verwiesen. Welche Actus aber unterschiedliche Päbstl. Ministri nicht billigen wollen / indem durch dergleichen Präjudicia den Ausländischen Abgesandten und Ministri Gelegenheit gegeben würde / die vormahlige Quartiers-Freyheiten wieder zu prætendiren.

Hierneben verwilligte der Pabst der Kron Frankreich die freye Ernennung eines Erz-Bi-

schoffes zu Besancon in Burgundien / ungeachtet daß das Dom-Stift daselbst / das uralte Wahl-Recht gehabt / einen aus ihrem Mittel zu solchen Würden zu erheben / welchem nach / denn der König den Bischoff von Philadelphia. Groß-Vicarium des verstorbenen Erz-Bischoffs / dazu ernennet.

Ob man wohl in der Sache wegen der Reichs-Lehen mit dem Käyserlichen Abgesandten / in einer Mißhelligkeit gelebet / der selbe auch eine Zeitlang sich des Päbstl. Hofes enthalten / so hatte sich doch selbiger / nachdem der Abgesandte / auf erhaltene Nachricht von der Käyserl. Victoria wieder die Türcken bey Dema, wieder zur Päbstl. Audience gefahren / und die Käyserl. Schreiben überreicht / wieder geleyet / und stünde er nunmehr wiederum bey dem Pabste in grosser Affection, gestalt er Ihn dann unlängst mit einem Calcedonier-Stein / von der Größe eines Taubens-Eyes / in dessen Mitte ein anderer kostbarer Stein / mit der Figur der Heil. Jungfrauen Marien / welche das Kind Jesum auf ihren Armen hält / zu sehen beschencket; Mit hin auch der leger vermählten Herzogin von Lothringen / und ehemahligen Königin in Pohlen / Eleonoren / Todesfall zu wissen gerhan: So haben auch 15. Cardinale auf einmahl des Hrn. Abgesandten Gemahlin diejenige Visite, welche sonst die Cardinale am Weihnacht-Fest / und am Heil. Neuen Jahrs-Tage / denen Gemahlinnen der ausländischen Abgesandten und denen Damen / so dem Pabst verwandt sind / zu geben pflegen / bisher aber wegen gedachter Differenz unterlassen worden / mit sonderbarer Ehrerbietigkeit abgestattet / welche alle von ihr hinwiederum sehr höflich empfangen / und mit allerhand Erfrischungen tractiret worden / welchem nach der Abgesandte sich bey dem Päbstlichen Hofe bewillkomet / und den 11. 1. Maji nach Wien abgereiset / umb unter andern das güldene Vlies zu empfangen / den 1. Julii aber von dar wieder zurücke gekommen.

Es that sich aber obgemeldte Schwierigkeit von neuem hervor / indem der Abgesandte / bald nach seiner Wiederkunft / den Prinz Augustin Chigi anfangs erinnert / daß er sich künftigt / gegen Ihr. Kayf. Maj. besser bezeigen möchte / als bisher geschehen / nicht lange hernach aber / ihm ein Kayf. Monitorium zugeschiekt / daß er nehmlich innerhalb zweyen Monaten in die Hände festermeldten Abgesandten / als ein Kayf. Vasall, den Eyd der Treue schweren / oder widrigen falls seines Lebens Farnese verlustig geachtet werden sollte; Welcher aber geantwortet / daß weil er ein geborner Unterthener des Pabstes wäre / und daher sich dem vorm Jahre publiciren Päbstl. Edict gemäß

Der Pabst dankt dem König von Frankreich wegen bekrigetem Ersitz in der Religion.

Der Pabst careßirt den Französischen und Spanischen Gesandten mit Bestrafung d. Sbirren.

Permittir den König von Frankreich die Ernennung des Erz-Bischoffs zu Besancon.

Mißhelligkeit mit dem Käys. Abgesandten wegen Dero Reichs-Lehen.

gemäß

1698. gemäß bezeugen müßte / daß keiner von Sr. Heilig. Unterthanen / bey Leib und Lebens Straffe / auch Confiscirung aller seiner Güter / einen andern vor seinen Ober- oder Lebens-Herrn erkennen sollte / als könnte Er Ihro Kayserl. Maj. die Ehrerbietigkeit / so Er allezeit vor dieselbige getragen/nicht erweisen/es wäre dann / daß der Herr Abgesandte Ihm eine ausdrückliche Dispensation davon von dem Pabste zuwege brächte. Nachdem nun der Pabst hiervon benachrichtiget worden / hat Er alsobald 16. Cardinäle zu einer außerordentlichen Staats-Congregation einladen lassen / bey welcher aber die Cardinäle Cibo und Melin nicht erschienen; die andere waren Carpegna, Barberini, Nerli, Casarata, Marescotti, Spada, Colorado, Panciatici, Tanara, Cavallerini, Noris, Pamfilio, Ottoboni und Albani. Den folgenden Sonntag / Morgens um 9. Uhr kamen dieselbe zum andernmal zusammen / und währet die Conferenz bis Nachmittage um 3. Uhr. Der Cardinal Spada brachte eine Abschrift von dem Kayserl. Monitorio an obgedachten Fürsten / worin unter andern enthalten / daß dasjenige / so ihm kraft dieses befohlen würde / bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg beschloffen worden; Und eröffneten diese hergegen ihr Gutachten dahin / daß das Fürstenthum Farnese kein Kayserl. Lehen wäre / sondern unmittelbar von dem Pabst dependire / und dem Prinz Chigi daher anzudeuten wäre / daß Er dem Kayserl. Monitorio disfalls nicht zugehorsamen hätte; Es ward auch dem Cardinal Spada mitgegeben / solches dem Pabst vorzutragen / und darauff einen Courier an den Nuncium zu Wien de S. Croce abzufertigen / um dem Kayserl. Hof die Ursachen der Pabstl. Bezeugung bekannt zu machen. Ingleichen thate der Cardinal Marescotti durch eine formelle Pabstl. Ordre dem Prinzen Chigi zu wissen / daß er weder wegen seines Fürstenthums noch anderer Lehen / die er in dem Kirchen-Staat besäße / Ihr. Kayserl. Majest. erkennen sollte / als welche von dem Pabstl. Stuhl allein dependirten. Ihr. Kayserl. Majest. hergegen beduerten den Nuncium de S. Croce, daß Dero Abgesandter der Graf Martinez nichts gethan / als auff Dero Ordre, selbiger auch bey dem Prinzen Chigi angefangen / weil er der einzige wäre / der noch gar kein Zeichen seiner Schuldigkeit an Dero Ministres abgestattet; daß sie sich auch derer Rechte / so das Reich an die Fürsten hätte / nicht begeben / sondern / im fall fernerer Weigerung / Sie durch Zwang-Mittel dazu anhalten würden. Sie schrieben auch unter andern an den Pabst: daß Sie sich desjenigen nicht anmassen wolten / so Ihnen nicht zukäme; Hingegen aber auch dasjenige nicht verlieren wolten / was Ihnen und dem H. Römisch. Reich gehörete. Und gleichwie man am Römischen Hofe die Pabstliche Rechte zu handhaben verbunden / also wäre man von Kayserlicher Seite nicht weniger durch einen theuren Eyd verpflichtet / die Gerechtigkeiten des Reichs zu behaupten. Der Kayserl. Abgesandte gab dergleichen dem Römischen Hof zu verstehen / und daß er nichts vor sich / sondern auff Befehl Ihr. Kayserl. Majest. hierin gethan / daß er auch eben diese Ordre an den Prinzen Borghese wegen der Investitur von Ikkola, an den Prinz Livio Odescalci wegen Bracciano,

an den Constable Colonna wegen Marino, und den Prinz von Palastrina wegen Colalto hätte. In einer von den folgenden Audiences bey dem Pabst fügte er noch hinzu / daß diweil der Prinz Chigi den zweymonatlichen Termin vergebens vorbegehen lassen / er sich seines Rechts auff das Fürstenthum Farnese verlustig gemacht / und Ihrer Kayserl. Majestät selbiges einem andern verleihen würden.

Als auch in den Geschichten des vorigen Jahrs gedacht worden / was massen sieben Moscovitische Herren von Benedig zu Rom angelanget / alles all da besichtiget / auch bey dem Pabst die gewöhnliche Reverence abgestattet / und darauff wieder nach Benedig zurück gekehret / so hat sich ferner begeben / daß nachdero Abreise der zu Wien gewesene Fürst / Boris Petrowitz Czeremet, in Qualität eines Czarischen Abgesandten mit etlichen vornehmen Moscovitern zu Rom angekommen: welchen dann der Pabst mit allerhand Erfrischungen beschencken / durch den Prälaten Urbano Rocci bedienen / und ihm die vornehmste Merckwürdigkeiten in Rom zeigen / und alle in der Winter- Wochen übliche Functionen mit ansehen lassen. Den 7. April ward er zur verlangten Pabstlichen Audience beruffen / wo bey er dem Pabst einen mit dem grossen Siegel seines Czaars bedruckten Brief / wie auch ein Recommendation-Schreiben von Ihr. Kayserl. Majest. überreicht / und sich durch seinen Dolmetscher vernehmen ließ / daß Se. Czarische Majest. nebst der gesamten Nation schon eine geraume Zeit Verlangten getragen hätten / mit dem Römischen Stuhl in Freundschaft und Bündniß wider die Türcken zu treten / und die Griechische mit der Römisch. Catholischen Kirchen zu vereinigen. Den 10. April ward er in die Haupt-Kirchen zu Rom geführt / und ihm die daselbst verwahrte Reliquien gezeigt / wo bey er sich verlaunen ließ / daß er sie nicht so wohl aus Neugierigkeit / als aus sonderbarer Andacht beschauete. Die raresten / welche er dem Pabst überbrachte / wurden auff 20000. Scudi geschätzt / so in kostbaren Juwelen / Zobeln / Hermelinen und andern bestanden: Er hat sich auch sonst gegen jedermann sehr höflich und freygebig erzeiget / und den Cardinal Spada, den Gouverneur zu Rom / den Pabstl. Kammermeister / und mehr andere Bedienten des Pabstl. Hofes gleichfalls mit Zobeln / Hermelinen und köstlichen Schlaftröcken beschencket / und in denen Kirchen / welche er besahen / reiche Almosen unter die Armen ausgeheilet / auch die Priester / so die Messe gelesen / nicht weniger mit guten Beschencken regaleret. Wornach er wegen vorgehabter Abreise nach Malta ein Antwort-Schreiben verlangte / welches der Pabst ihm auch verwilliget / und beschloffen / selbiges nach dem Stylo Pabsts Gregorii des XIII. einzurichten / weiln dieser der erste gewesen / so denen Moscovitern schriftlich geantwortet / in massen Pabst Clemens der X. an welchen der damalige Czar gleichfalls geschrieben / ihm keine Antwort zurücke senden wollen. Daher in dem ausgefertigten Schreiben dem Czar eben derjenige Titel beygelegt worden / welchen man in des Pabsts Gregorii Schreiben gefunden / worin das Wort Czar nicht gedacht wird / weil davor gehalten ward / daß es so viel als Caesar oder Kayser bedeuere / und die

1698.

Es kommt ein Moscovitischer Gesandter zu Rom an.

Lateini.

1698.

Lateinische Kirche mehr nicht als einen Kaiser/nemlich den Römischen / erkenne. Die Päbstl. Præsenten / welche man ihm hierbey überreichte / bestunden in einem kostbaren Schreibisch / einem güldenem Kreuz / worinn ein Stücklein vom Heil. Kreuz gewesen / einem mit Lapis Lazuli eingefassten kostbaren Gemähde / und einem Spazier-Stock aus Holder-Holz mit Diamanten besetzt / welcher dem Pabst vom Cardinal Cornaro war verehret worden. Auf sein Vorgeben aber wegen Vereinigung der Griechischen mit der Römischen Kirchen wolte wenig reflectiret werden / doch hat man an ihn deswegen alle Versicherung gethan / und ihn darauff von Rom nach Neapoli begleiten lassen / von dar er nach Malta abgereiset / und nachdem er im Monat Junio zu Rom wieder angelanget / sich allda beurlaubet / und seinen Rückweg über Venedien angetreten ; ließ sich hierbeneben bey seiner Abreise gegen den Cardinal Cornaro vernehmen / daß es leicht geschehen könnte / daß sein Szaar in eigener Person nach Rom käme / und den Pabst besuche : wozu auch einige Anstalt gemacht worden / wiewol vergebens / wegen der schleunigen Zurückreise desselben nach der Moscau / wie wir in den Moscorwischen Geschichten gesehen.

Der nun-
wählte Car-
dinal Cor-
naro kommt
zu Rom an-
wird ins
Consisto-
rium in-
troducirt /

Jetztgedachter Cardinal Cornaro, welcher nun in dem verwichenen Jahr die Cardinals Würde erhalten / war im Monat Martio zu Rom angekommen / und ward darauff den 10. dito vonden zweyen jüngsten Cardinalen ins Consistorium abgeholt / allwo er dem Pabst die Füße küßete / und von allen Cardinalen nach Gewohnheit umarmet ward : Sie führten ihn darauff in die Päbstl. Capelle / allwo er das Gebet verrichtete / und bey dem Cardinal Otoboni, als Vice-Cangler / den Eyd ablegete ; folgend ward er zum andernmal ins Consistorium gebracht / in welchem ihn der Pabst den Cardinals Hut aufgesetzt. Den 7. April verrichtete der Pabst die Ceremonie des Zu- und Aufschliefens des Mundes bey ihm / und ward gleich darauff an gesagtem Tage der Cardinal Grimani, als welcher auch in dem vorigen Jahre zu dieser Würde erhoben worden / nachdem er den gewöhnlichen Eyd abgelegt hatte / zu dem Päbstl. Fuß- und Hand-Kuß hinein geführt / und ihm von dem Pabst der Hut aufgesetzt. Als auch bey diesem Cardinal Grimani die andern Cardinale ihre Glückwünsche ablegeten / sagte unter andern der Cardinal Sacripante zu ihm : Auger præsentia famam, der Ruhm / der bereits von einiger Zeit her zu Rom von ihm erschollen / würde nunmehr durch seine Gegenwart vermehret / wie daß auch derselbe nicht allein eine ansehnliche und wohlgebildete Person / sondern in Führung der Kaiserl. Affären viele Proben seines Verstandes sehen lassen / der sich hierbeneben nunmehr nicht nur vernünftig / sondern prächtig auffgeführt / und unter andern seine Pferde mit güldenem Quästen zieren lassen / welches sonst nur von den Cardinalen / so Fürsten seynd / oder Päbstl. Nepoten zu geschehen pfleget / von ihm aber erachtet worden darinn geschehen zu seyn / weil er von Jhr. Kaiserl. Maj. zu der Cardinalats Würde recommendiret worden.

gleiches
beziehet
auch mit
dem Cardi-
nal Grimani.

Verhellig-
keit zwischen
den Car-
meliten und
Jesuiten.

Wir haben auch in den Geschichten des Jahres 1695. in dem vorhergehenden Tomo XIV. t. 867. gesehen / was massen zwischen den Carmeliten und Jesuiten / Namentlich Daniel. Papebrochio und

Gottfr. Henschenio, eine Mißhelligkeit entstanden / und diese unter andern jener bekanntes Vorgeben angefochten / daß nemlich ihr Orden von dem Propheten Elta seinen Anfang genommen / daß auch die Inquisition in Spanien deshalb ein besonderes Verbot wider gedachter Jesuiten Acta Sanctorum Maj. publiciren lassen : Hiervon ist nun weiter zu melden / daß der Pabst in diesem Jahre ein besonderes Decret ergehen lassen / und darinn den Carmeliten auferleget / sich alles fernern Disputirens wider die Jesuiten wegen der Antiquität ihres Ordens zu enthalten / den Jesuiten aber gleichfalls gebotten / gedachter und anderer Strittigkeiten halber mit jenen hinfünftig müßig zu gehen / und also beyden ein Silentium imponiret. Dann damit man sich der Worte gebrauchen möge / die schon andere Gelehrte von dieser Sache geführt / es war des Papebrochii Collega P. Janningus, der die Acta Sanctorum heraus geben hilft / schon im Herbst des vorigen Jahres nach Rom geschickt worden / die Gemüther der Cardinale und anderer Deputirten zum favor ihrer Actorum zu disponiren : welcher auch bey seiner Anfunfft vernommen / daß die beyde Cardinale / Casanata und Norris, sehr wohl von den Acten sentiret ; aber die Revisores ihrer Acten wären schwer dazu zu persuadiren gewesen / weil sie zwar in der Theologie und Jure Canonico, nicht aber in der Historie erfahren wären. Daher endlich der Pabst auff stätiges Anhalten der Carmeliten fünf Cardinale die Sache committiret / und befohlen / durch ein Decret beyden Partheyen Silentium zu imponiren / ohne Prajudiz beyder Meinungen vom Ursprung der Carmeliten / und mit der Vorrede / daß es eine Sache von schlechter Wichtigkeit sey / als welches ad fidem & mores nichts contribuiret. Weil aber diese Clauseln den Carmeliten sehr beschwerlich fielen / und gleichwol die Cardinale nicht das geringste daran ändern wolten / so baten jene ja so sehr / daß das Decret möchte suspendiret werden / als sie zuvor die Publication urgiret hatten. Und ist also die Sache hangen geblieben / daher Papebroch Gelegenheit genommen / ein kurzes Scriptum von anderthalb Bogen in lateinischer Sprache zu Rom außsprengen zu lassen / unter dem Titel : Vera origo & continuata Physice, nec unquam interrupta successio Sacri Ordinis Carmelitani, Historice demonstrata per Danielem Papebrochium, Societatis Jesu Theologum. Welches dann nicht allein zu Rom mit großem Beyfall aufgenommen worden / sondern auch in Islandern / wie es dann in die Niederländische und Hochteutsche Sprache übersetzt worden. Die Carmeliter aber haben wenig Gefallen darüber bezeiget / auch nicht mehr zu Rom so stark das Examen und Verbot der Actorum Sanctorum urgiret / hätten auch nunmehr gerne gesehen / daß ohne den Päpstlichen Ausspruch alles geschlichtet würde / dann dieser wegen nicht nöthig wäre / die Spanische Inquisition, als welche darauff warret / zu bewegen / daß sie ihr Decret wider die Acta rescindirte. Indessen ward auch in diesem Jahre zu Antwerpen noch ein Buch publiciret : Elucidatio Historica Actorum in controversia super origine, antiquitate & historiis Sacri Ord. B. M. de Monte Carmeli inter quosdam illius & Societatis Jesu Scriptores, Acta Sanctorum

1698.

illustra-

1698.

Illustrare professo. Quæ est Pars III. Re-
pensionis ad exhibitionem Errorum Danieli
Papebrochio Soc. Jesu Theologo perperam
imputatorum ab A. R. P. Sebastiano à S. Pau-
lo Carmelita.

Der Card-
ual Altieri
stirbt.

Den 29. Junii starb der Cardinal Altieri im 76.
Jahre seines Alters: Er war entsprossen aus dem
Hause Paluzzi zu Rom und A. 1623. geboren/ward
hernach Prælat und folgend Auditor der Kammer/
worauf er grosse Kosten gewandt/und endlich nach-
dem er innerschiedene Aempter zu Rom verwaltet/
An. 1664. den 14. Januar. vom Pabst Alexandro
dem VII. in der Cardinalat-Würde erhoben / von
Pabst Clemens dem X. aber mit allen seinen Ver-
tern zum Erben des Geschlechts Altieri eingesezt/
nachdem sein Vetter Don Caspar Marquis de Pa-
luzzi sich mit der Donna Laura Altieri, Clementis
Nichte/als er noch ein blosser Prælat war/verheiratet.
Dieser machte ihn auch ferner zum Cardinal-Patron
und General-Surintendanten über die Sachen des
ganzen Kirchen-Staats/ingleich zum Camerlengo
der Kirchen/wodurch er grossen Reichthum erhalten/
wobey er sich doch währenden seinen Cardinal-Pa-
tronats zu eigensinnig/auch zuweilen zu nachgerig
bezeiget / und daher nicht wenigen Haß auch der
Abgesandten selbst auf sich geladen. Der Körper
ward mit grossen Pracht nach der Kirche von S. Ma-
ria de Campidelli gebracht/und daselbst in der
neuen Capelle/ die Er allda vor sich und seine Fam-
lie errichten lassen/beygesetzt/auch dieweil er Camer-
lengo war/ dabey eine Cavalcade mit der Schweit-
zer-Garde und derer Capitain gehalten: Derglei-
chen Function keine seither des Begräbnis des Car-
dinals Ludovisio geschehen.

Bill wegen
des Gou-
verne-
ments zu
Loretto.
wie auch
wegen derer
Canon-
corum
Regula-
tion.

Den 10. Aug. liess der Pabst eine Bulle durch
den Druck publiciren / Krafft welcher ein neues
Gouvernement zu Loretto eingeführet / zugleich
aber die bisherige Protection darüber / welche noch
am letzten der Cardinal Altieri gehabt / aufgehoben
worden. Nach diesen verordnete Er eine neue Con-
gregation.welche eine Reforme derjenigen Orden/
so Regulares genant werden / unternehmen sollte/
womit aber diese Ordens-Leute nicht allerdings zu
frieden waren / und vorgaben/man hätte mit derglei-
chen Reformation billich bey denen höhern Geistli-
chen den Anfang machen sollen.

Augustiner
Betrug
entdeckt.

Als auch die Barsüßer Augustiner von ungefehr
zwölf Jahren her vorgegeben hatten / daß das
Bild des H. Cajetani, so sie auf dem Altar in
ihrer Kirche sehen hatten/wunderbarer Weise zu re-
den angefangen / darauf auch dieser Heilige selbst ei-
nem/wiewohl bekanntlich einfältigen Mann unter
ihnen/Nahmens Frater Benigno erschienen wäre/
und seither alle Jahr acht Tage nach des H. Cajetani
Fest /ein besonders Fest mit Zulauff vieler Menschen
gefeyert / und dabey reiche Almosen an sich gezogen/
so ruz sich nunmehr zu / daß zween ihrer Brüder we-
gen anderer Versehen in Haß genommen worden/
die aber durch diese Gelegenheit dem H. Officio en-
deckt/das sie gedachtes Wunderwerck profits halber
erdichtet und gemeldten einfältigen Bruder zu einem
Werkzeuge ihres Betrugs gebraucht: Welchem
nach dann drey gemeldter Augustiner gefangen ge-
setzt/das Bild aber/worauf das vermeynte Wunder-

Theatri Europæi XV. Theil.

werck gemahlet / weggenommen und mit schwarzer
Farbe ausgeleschet worden.

Hergegen bezeigte sich der Pabst gar gnädig gegen
die Judenschafft / und liess ihnen 100000. Scudi
auszahlen / umb ihre Schulden zu bezahlen / wovor
sie 8. bis 10. pro Cento vor gedachte Summe
jährlich verzinsen müssen / da sie hergegen fünfzig
nicht mehr / als 3. pro Cento vor gedachte Summe
erlegen sollten.

Den 25. Aug. feyerte der Cardinal de Bouillon
S. Ludwigs Fest mit höchster Pracht/und begab sich
zuforderst in Begleitung von ungefehr 40. Præla-
ten und 18. Carossen/denen bey 80. andere folgerten/
in S. Ludwigs Kirche/um das Sacrum Collegium
allda zu empfangen / welches dann insgesamt so viel ih-
rer in Rom waren / fünf ausgenommen / so frantz
waren/an 29. Personen erschienen. Nach verrichte-
tem Gottesdienste tractirte Er den Cardinal Mal-
dachini und bey 30. Prælaten und Herren von
Rom mit einer prächtigen Mahlzeit / und liess den
Abend darauf auf dem Platz vor seinem Palast eine
angenehme Serenade von vielen Instrumenten und
Vocal-Stimmen halten/welche mit anzuhören un-
terschiedene Römische Herren und Dames / auch der
Cardinal Ottoboni, der Käyserl. Abgesandte nebst
dessen Gemahlin und andere Feursche / und son-
sten frembde Herren zugegen waren.

Witdem Herzog von Savoyen hieng annoch die
Strittigkeit / wegen Ernennung der Aebre in Pie-
mont / und ward davor gehalten / daß der Pabst sol-
ches Recht dem Herzoge schon überlassen / wann der
Cardinal Banciatici sich nicht widersetzer/mit Vorge-
ben / daß es also leicht geschehen könnte / wann man in
die Præntion des Herzogs von Savoyen so leicht
einwilligte / daß es noch mehr andern Potentaten
Anlaß geben würde / ihre vormahlige Anforderungen
auch wieder auf die Bahn zu bringen / wodurch der
Dataria unsäglicher Schade zugezogen würde / ge-
stalt dann auch besagter Cardinal diese Præntion
abzulehnen Fleiß angewandt / und kurz vorher aus dem
Archiv des borgefischen Hauses einen Brieff vom
Pabst Paulo V. geschrieben abholen lassen / worin
besagter Pabst den damahligen Herzog von Sa-
voyen Carl Immanuel / so dergleichen prætendire/
vermahnet / Er möchte wegen Ernennung der Aebre
in Piemont mit dem Apostolischen Stuhl keinen
Streit / damit er sich nicht die Straffe Gottes über
den Hals ziehen möchte / anfangen: Wovon die näch-
ste Jahre ein mehrers geben werden.

Sonsten entstand auch zwischen des Prinzen
von Darmstadt Durchl. dessen in den Pabstl. Ge-
schichten des vorigen Jahrs schon gedacht worden/
und dem Prinzen Giustiliano zu Rom eine unver-
muthete Verdriessigkeit / indem Sie mit ihren Caros-
sen einander begegneten / und keiner dem andern aus-
weichen wolte: Nach vielen Wortwechseln / stiegen
die beyde Fürstl. Personen aus / und sagte der erste zu
dem andern / Er hätte ein stättig Pferd vor seiner Car-
rosse / und könnte also dieselbe nicht zurücke ziehen lassen:
Der andere aber gab ihm nicht allein Antwort / daß
Er vor der seinigen 2. stättige Pferde habe / sondern
liess auch zugleich seinen Kutscher mit Gewalt fortren-
nen / wodurch die Kutsche des Prinzen von Darm-
stadt übel zerstoßen und der Himmel zerbrochen wur-
de. Welches nicht nur allein hochermeldter Prin-

1698.

Pabst hilff
den u Juden
mit Geld.

Cardinal de
Bouillon
feiert das
St. Lude-
wigs-Fest

Strittig-
keit mit Sa-
voyen we-
gen derer
Aebre in
Piemont-
schen.

Strittigkeit
zwischen
dem Fürsten
von Darm-
stadt und
dem Prin-
zen Giu-
stiniano.

1698.

von Darmstadt/ sondern auch der Käyserl. Ambassadeur sehr übel auffgenommen/ und solches alsofort nach Wien berichtet/ der Päbstl. Hof selbst war disfalls mit dem Fürsten Giustinianni übel zu frieden/ als welcher dem Prinzen von Darmstadt in Ansehung seines alten und hohen Fürstl. Hauses hätte ausweichen sollen. Ob nun wol die Sache noch zu einer mehrern Weislauffigkeit ein Ansehen hatte/ gestalt dann beyde Theile schienen eine stärkere gewaffnere Suite, als gewöhnlich/ um sich zu haben/ mithin der Prinz von Darmstadt Ihr. Maj. die Käyserin/ ingleichen die Königinnen von Spanien und Portugal/ als seine nahe Blutsverwandtinnen um Schutz ersuchte/ der Käyserl. Abgesandte auch von keinem Vergleich/ ehebevor er Käyserl. Ordre bekommen/ hören wolten/ hergegen des Prinzen Giustinianni Mutter eine aus dem Hause Gonzaga, den Herzog von Mantua und einige Cardinäle schien an sich zu ziehen/ so hat sich dieser doch endlich zum Zweck geleyet/ und mit des Prinzen von Darmstadt Durchl. sich in der Güte zu vergleichen und Satisfaction zu geben gesucht/ welcher dann den 22. Novembr. dergestalt erfolget/ daß der Prinz von Sora des Prinzen Giustinianni Vetter/ den Rutscher/ des Fürsten Giustinianni zu dem Prinzen von Darmstadt gebracht/ vor welchem er einen Zufall gethan/ der Prinz aber ihn mit diesen Worten von sich gelassen: Gehe hin/ und leiste deinem Herrn ins künfftige gute Dienste. Worauß auch der Prinz Giustinianni selbst in der Stille zu ihm gefahren/ und die vorgegangene Ueberzählung entschuldiget/ ihm auch den Titel Altezza gegeben/ und von diesem hinwiederum den Titel Excellenz bekommen/ wodurch der ganze Streit seine Endschafft erreicher.

Comödien ernstlich verboten.

Nachdem auch bey dem verwichenen Jahre gemeldet worden/ was massen der Pabst/ um sein Mißfallen an den Comödien/ und dergleichen zu bezeigen/ das große Theatrum, worauß die Operen gespielt worden/ abbrechen lassen/ so ist solchem nun ferner beyzufügen/ daß er abermahl die Comcedien

mit großem Ernst verboten/ mit dem Bedenten/ daß man wegen des herannahenden grossen Jubeljahrs mehr auff gute Andachten/ als dergleichen Ergeslichkeiten bedacht seyn sollte: Als ihm aber eine Supplique ohne Unterschrift zu Händen gekommen/ mit dem Inhalt/ daß man die abgeschaffte Operen und Comædien/ sonderlich aber die Possen/ Spiele/ wieder erlauben möchte/ weil die Polen/ welche die verwitwete Königin mitbrächte/ daran große Beliebung trügen/ so hat er sich sehr darüber entrüster/ und dem Cardinal Spada alsobald befohlen/ er sollte den Operisten Copranica anhalten/ damit er innerhalb 3. Tagen alle seine Musicanten abschaffte/ widrigenfalls/ sollte sein Theatrum niedergedrisen werden. Welches zwar bey vielen Wohlgesinnten gute Approbation gefunden; denen aber/ so in dergleichen Dingen Lust oder Gewinn gesucht/ gangverdrüßlich gewesen/ derer einige auch daher sich unterstanden/ vermittelst eines Lateinischen dicitich, so hin und wieder in den Päbstl. Zimmern gefunden worden/ dem Pabst gegen den letzten Decembr. den Tod ankündigen.

1698.

Den 26. Sept. hat ein Augustiner Mönch einen weitläufftigen Bericht eingegeben/ wie nemlich von dem Arm des Heil. Nicolai von Tolentino eine große Menge Blutes gestossen wäre. Indem man aber zu Rom solchen Bericht in Zweifel ziehen wolte/ hat der Procurator von den Augustiner Mönchen neue Brieffe erhalten/ worinnen gemeldet worden/ daß nicht allein der erste Bericht davon wahr wäre/ sondern es hätte besagter Arm des Heil. Nicolai, von neuem und zwar stärker/ als das erstemahl geblutet.

Ein Augustiner Mönch berichtet/ daß Blut vom H. Nicolai gestossen.

Den 9. Decembr. hat der Pabst den bisherigen Nuncium in Polen/ Pauluzzi, nachdem selbiger den 26. 16. Novembr. zu Rom wieder angelanget/ ingleichen den Erz-Bischoff von Florentz, Mariggia, einen gebohrnen Milaneser, zu Cardinälen gemacht.

Pabst ernennet einen neuen Cardinalen.

Savoyische/ Benettianische und anderer Italiänischen Fürsten Geschichte.

Als massen Sr. Königl. Hoheit der Herzog von Savoyen/ vermöge Dero Edicts von dem 23. Maji 1694. nicht allein die Waldenser in ihre vorige Wohnplätze/ nebst freyer Übung ihrer Christlichen Religion wieder eingesezet/ sondern auch anderen/ so sich in selbigen Valleien häufig niedersassen wollen/ solches nebst vollkommener Gewissens-Freyheit verstatet/ solches ist in dem XIV. Theil fol. 708. und seqq. vermeldet worden. Jezo aber wolte es nicht allerdings dabey gelassen werden/ sondern es solten alle die Königl. Französif. Unterthanen/ so sich von dar begeben/ das Land räumen/ auch die Einwohner der Valleien ihnen keinen Auffenthalt geben/ oder sonst mit ihnen Gemeinschaft haben/ wie solches in folgendem Sr. Königl. Hoheit Edict, vom 1. Julii mit mehreren Umständen enthalten: Victor Amadeus der Zweyte etc. Gleichwie wir dem Inhalt des Friedens vollkommlich müssen nachleben/ so zwischen Sr. Aller-Christlichsten Majest. und Uns geschlossen/ und durch den

Savoyisch Edict wegen der Religion.

allgemeinen Frieden zu Nyfwiek beffätiget worden/ und in demselben der siebende Artikel lautet/ daß Wir ein Edict wolten publiciren lassen/ durch welches bey schwerer Lebens-Straffe/ allen denen/ so in den Thälern von Lucern, unter dem Namen der Waldenser wohnen/ solte befohlen werden/ keine Gemeinschaft in Religions-Sachen mit Sr. Maj. Unterthanen zu haben; Wir auch demjenigen uns gemäße zubezeygen gewillet seyn/ als welches Sr. Majest. erachten/ zu beyder Unterthanen mehrer Ruhe und Frieden zu gereichen: Als befohlen Wir/ Krafft gegenwärtigen/ so mit Unserer eigenen Hand unterzeichnet worden/ mit Unserm guten Wissen/ vollkommener Macht und absoluten Autorität/ auch mit Zuziehung Unsers Rathes/ allen denjenigen/ so in den Valleien von Lucern, S. Martin und Perouse, ingleichen in den Orten von S. Bartholome, Prarustlin und Roche Plate wohnen/ oder künfftig wohnen möchten/ in Religions-Sachen keine Gemeinschaft mit Sr. Aller-Christlichstem Majest.

Majest.